

einer Einheit verschmolzen sein müssen. Die „individuelle künstlerische Leistung“ kann somit gerade dann besonders wertvoll sein, wenn man in der Endform nicht einen „ästhetischen Überschuß“ empfindet, sondern die — unter Umständen fast naturnotwendig wirkende — gleichzeitige Erfüllung von Zweck und künstlerischem Ausdruck. Man braucht nur an die Bestrebungen des Bauhauses Dessau zu denken, um klar zu erkennen, daß in der konsequenten Durchgestaltung der Zweckform schon ein ganz neuer künstlerischer Gedanke liegen kann.

Ähnlich ist heute allgemein anerkannt, daß schon eine rhythmische Farbenzusammenstellung an sich, auch ohne komplizierte Verschlingung zu ornamentalen Mustern, also etwa in Form von Streifen oder Karos, einen starken künstlerischen Ausdruckswert haben kann; ja die feinfühligte Zusammenstellung von farbigen Streifen und Karos war, als sie vor einigen Jahren zuerst auftauchte, ebenso wie die Durchgestaltung der Zweckform geradezu ein Element einer ganz neuen künstlerischen Richtung.

Insofern spielen heute „nach den im Leben herrschenden Anschauungen“ die in den Motiven zum Kunstschutzgesetz erwähnten „Linienmuster der Textilindustrie“ eine ganz andere Rolle als vor 20 Jahren. Die Linienmuster, die damals dem Gesetzgeber vorgeschwebt haben mögen — man denke etwa an die Streifen und Karos für Handtücher, bunte Bettwäsche und ähnliches — waren tatsächlich nicht eine „individuelle künstlerische Leistung“, sondern ein Ergebnis gewerblicher Überlieferung. Ganz anders heute, wo die Linien-, Streifen- und Karomuster geradezu den künstlerischen Charakter einer Textilfirma ausmachen

können; man stelle sich etwa vor, wie verschieden der Formcharakter von Stoffen der Wiener Werkstätte, des Bauhauses in Dessau, der Kunstgewerbeschule Halle, der Deutsche Werkstätten-Textilgesellschaft, der De-Te-Ku Rudolf Hiemann, der Weberei Weech, der Firma Hablik und Lindemann ist, trotzdem heute unter den Erzeugnissen aller dieser Firmen die Streifen und Karos eine große Rolle spielen. Jeder Künstler, der einen solchen Stoff entworfen hat, hat in ihm einen ganz individuellen Ausdruck in die Wirklichkeit umgesetzt. Es kommt hinzu, daß alle diese Stoffe, die ja zum großen Teil Dekorationsstoffe sind, als Elemente moderner Raumkunst dienen und auch als solche neue künstlerische Ideen darstellen. Zusammenfassend muß gesagt werden:

Die Auffassung, als ob Textilmuster, insbesondere auch Streifen- und Karomuster, dem Kunstschutzgesetz nicht unterliegen und deshalb nachgeahmt werden dürfen, sofern sie nicht als Geschmacksmuster geschützt sind, ist aufs entschiedenste abzulehnen und die Nachahmung als Verletzung des künstlerischen Urheberrechts zu brandmarken und zu ahnden. Die Frage, ob im einzelnen Fall ein Muster eine „individuelle künstlerische Leistung“ ist, unterliegt dem Gutachten der Sachverständigenkammern, muß aber im Zweifelsfalle eher bejaht als verneint werden, zumal ja — was von Künstlern leicht übersehen wird — nur die *Originalität*, nicht aber die künstlerische *Qualität* die juristische Bedingung der Schutzwürdigkeit ist. Das allgemeine Rechtsempfinden im Textilgewerbe muß in bezug auf die Musternachahmung sehr geschärft werden, wenn die schöpferische künstlerische Arbeit auf diesem Gebiet den ihr zukommenden Schutz genießen soll.

R U N D S C H A U

Ausstellung Europäisches Kunstgewerbe im Grassimuseum

Es ist ein glücklicher Gedanke, mit der Leipziger Messe eine Ausstellung zu verbinden, die nur ausgesucht gute Stücke zeigt, deren Auswahl und Zusammenstellung nicht von der Zufälligkeit abhängt, die eine Messe mit sich bringt, sondern von Qualitätssichtung. Diese Idee lag der Ausstellung zugrunde, die Direktor Graul in seinem neuerbauten Grassi-Museum während der Messe eröffnet hat und bis zum 15. August offen hält. Es ist fast ganz ausschließlich eine Schau von Einzelarbeiten in besonderem künstlerischem Charakter. Es sind aber auch fast nur Erzeugnisse von Werkstätten mit stark hervortretender künstlerischer Eigenart, also Kunsthandwerk im reinsten

Sinn. Es ist eine Frage, ob gerade in Leipzig nicht eine Ausstellung besser an ihrem Platz gewesen wäre, die aus dem, was sonst die Messe zeigt, vorbildliche Spitzenleistungen herausholt, die für Industrie und Handwerk richtungweisend sein können. Gerade hier, wo das vielfältige Bild der Messe mit ihrem Gut und Schlecht durcheinander doch denen, die helfen wollen und sollen, das Bessere zu fördern, eine Aufgabe aufzwingt, die mit neuzeitlicher Blickrichtung gelöst werden sollte. Das kann nicht durch das Vorbild der Einzelleistung geschehen, sondern man muß aus der Warenerzeugung selbst die Dinge herausuchen, die aus ihren Bedingungen heraus als gut erwachsen sind. Das gilt sowohl für handwerkliche wie für industrielle Erzeugnisse. Die Leipziger Aus-